

Corona-Hygienschutzkonzept des NABU Stuttgart e.V.

Stand 27.12.2021

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung BW gültig. Die darin enthaltenen Vorgaben werden vom NABU Stuttgart e.V. beachtet. Die jetzige Fassung beruht auf der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 23.08.2021 in der ab 01.12.21 gültigen Fassung sowie der Corona-VO Baden-Württemberg vom 27.12.21.

Betreuer*innen und Teilnehmer*innen sind von der Mitwirkung und **Teilnahme an den Angeboten ausgeschlossen**, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Bei den Angeboten des NABU Stuttgart e.V. handelt es sich um Angebote der außerschulischen Jugendbildung (nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), CoronaVO §21. Sie sind in der Basis- und Warnstufe mit bis zu 36 Personen, in der Alarmstufe mit bis zu 24 Personen und in der Alarmstufe II mit bis zu 12 Personen im Freien zulässig.

Im Freien dürfen nicht-immunisierte Personen ab 18 Jahre in der Warnstufe nur mit Antigen- oder PCR-Testnachweis und ab der Alarmstufe nicht teilnehmen. In der **Alarmstufe II** benötigen immunisierte Personen einen Antigen- oder PCR-Testnachweis (**2G+**), außer die Zweitimpfung, Erstimpfung nach Genesung oder Coronainfektion liegt weniger als 3 Monate zurück oder sie haben eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten.

Bei mehr Personen gilt die 3G-Regelung. Hier ist in Unterrichtszeiten für Schüler*innen als Testnachweis die Vorlage eines Schülersausweises ausreichend.

Es sind feste Gruppen von maximal 24 Personen zu bilden. Zwischen diesen und im öffentlichen Raum, in dem unsere Kindergruppen stattfinden, wird ein Abstand von 1,5 Metern empfohlen.

Für getestete, genesene oder geimpfte Personen besteht innerhalb der festen Gruppen aus 24 Personen während kein Kontakt zu Dritten besteht in der Basis- und Warnstufe keine Maskenpflicht. In der Alarmstufe und Alarmstufe II besteht Maskenpflicht. In Innenräumen müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen.

Der NABU Stuttgart e.V. verpflichtet alle Mitarbeiter*innen, ehrenamtliche Teamer*innen, Praktikant*innen und Teilnehmenden das Hygienschutzkonzept einzuhalten.

Hierzu unterschreiben die bei den Angeboten des NABU Stuttgart e.V. Tätigen und die Teilnehmenden jeweils eine Verpflichtungserklärung, in der sie sich verpflichten, das Hygienschutzkonzept des NABU Stuttgart e.V. einzuhalten und bei Bekanntwerden einer COVID-19-Infektion oder bei Auftritt von Krankheitssymptomen sowie bei Bekanntwerden eines Kontakts zu einer an COVID-19 erkrankten oder infizierten Person unverzüglich den NABU Stuttgart e.V. hierüber zu informieren.

Zudem bestätigen sie, dass bei ihnen keine Krankheitszeichen einer COVID-19-Infektion (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Verlust Geruchs-/Geschmackssinn)

vorliegen, sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft sind, sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegen und in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder infizierten Personen gehabt haben.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teamer*innen der Angebote des NABU Stuttgart e.V. und die Eltern der die Angebote besuchenden Kinder und Jugendlichen durch die für den Kinder- und Jugendbereich zuständige Mitarbeiterin des NABU Stuttgart e.V., Maria Ruland, informiert. Die Hygieneregeln werden den Kindern und Jugendlichen jeweils zu Beginn der Angebote kommuniziert.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Dokumentation** aller Teilnehmenden und Betreuenden mit Datum und Uhrzeit der Anwesenheit, Name und Kontaktdaten mittels der Teilnehmer*innenlisten der einzelnen Kinder- und Jugendgruppen. Aufbewahrung der Dokumentation in der Geschäftsstelle des NABU Stuttgart e.V. entsprechend den Datenschutzbestimmungen.
Bei den Naturgeburtsstagen übernimmt die den Geburtstag buchende Familie die Dokumentation und Aufbewahrung der Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und verpflichtet sich, diese dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.
- Einhaltung folgender **Hygienemaßnahmen**:
Zu Personen außerhalb unserer **festen Gruppe aus 24 Personen** (Teilnehmende und Betreuende) halten wir 1,5 Meter Abstand oder tragen eine Maske. Innerhalb unserer festen Gruppe müssen wir in der **Basis- und Warnstufe keine Maske** tragen, in der **Alarmstufe und Alarmstufe II** herrscht auch hier **Maskenpflicht**.

Wir **desinfizieren** uns zu Beginn des Angebots **die Hände**. Ebenso desinfizieren wir uns nach dem Husten, Niesen oder Naseputzen die Hände. Der NABU Stuttgart e.V. stellt hierfür Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Vor dem Essen waschen wir unsere Hände gründlich mit Seife.

Gemeinsam benutzte Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.

Wir **essen unser von zuhause mitgebrachtes** Essen bzw. das gemäß den allgemeinen Hygienevorschriften gemeinsam in der Gruppe zubereitete Essen.

Beim **Husten oder Niesen** halten wir größtmöglichen Abstand zu anderen Personen (Wegdrehen!) und husten oder niesen in unsere Armbeuge oder in Einmaltaschentücher, die danach sofort entsorgt werden.

Wir versuchen, uns während des Angebots nicht ins Gesicht (insbesondere Mund, Nase, Augen) zu fassen.

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen die Angebote des NABU Stuttgart e.V. **nicht besucht** werden.

- **Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen** wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Muskoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen.
- **Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen.**

Das Hygieneschutzkonzept wird von der Geschäftsstelle des NABU Stuttgart entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung aktualisiert, die beim NABU Stuttgart Aktiven werden hierüber informiert und die Einhaltung der im Hygieneschutzkonzepts enthaltenen Maßnahmen wird überwacht. Die jeweils aktuellste Fassung unserer Corona-Regelungen (z.B. des Hygieneschutzkonzepts) finden Sie unter <https://www.nabu-stuttgart.de/corona-informationen/>